



In einem Dorf bei Schleswig treffen sich zehn betagte Damen, um Volkslieder zu singen. Einige sind dement, das Singen hellt ihr Gemüt auf. So vieles ist ins Vergessen gefallen, aber an die Lieder aus Kindheitstagen erinnern sie sich gut – vertraute Inseln im Meer der Dämmerung. Sie treffen sich sonntags im „Kulturcafé“, das Helga von Assel, 77, und Gesine Haupt, 78, ehrenamtlich betreiben. Ihr Dorf heißt Fahrdorf und liegt an der Schlei, am anderen Ufer steht das mächtige Schloss der Herzöge von Gottorf. So idyllisch, so solidarisch kann Deutschland sein.

VON WOLFGANG BÜSCHER

Ein anderes Idyll am andern Ende des Landes ist die Gema in München. Auch sie entstand aus dem Geist von Solidarität und Brüderlichkeit. Ihr Gründervater ist kein Geringerer als Richard Strauss, der nicht nur ein berühmter Komponist war, sondern auch einer, der aufs Geld schaute und zusah, dass was hängen blieb. Im Januar 1903 initiierte er die Genossenschaft deutscher Tonsetzer und im Juli deren geldeintreibende Exekutive – die Anstalt für musikalisches Aufführungsrecht, kurz Afma. Aus ihr ging die Gema hervor, die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte.

Richard Strauss schuf noch ab und zu eine Auftragskomposition wie einst für Fürsten oder kunstliebende Kardinäle, aber er sah klar, was ein Komponist in der bürgerlichen Epoche war: ein Anbieter auf dem Markt wie Anwalt und Arzt. Also, schloss Strauss, müsse der Komponist auch von seinen Honoraren leben können wie jene. Sein Verein verfolgt bis heute dieses einzige Ziel: allen, die Lieder, Songs, Schlager, Opern, Werbe-Jingles, Filmmusik oder was auch immer komponieren, ein Entgelt zu verschaffen von all jenen, die diese Musik öffentlich spielen oder aufführen.

Vor Kurzem nun stießen beide Idyllen hart aufeinander – die singenden Damen von der Küste und die Bruderschaft der Komponisten. Denn die Gema bleibt nicht passiv. Sie wartet nicht ab, wer eine Musikknutzung bei ihr meldet. Eigentlich muss das jeder, der öffentlich eine gebührenpflichtige Musik darbietet. Es melden aber nicht alle, sei es, weil sie denken, es merkt schon keiner, oder weil sie gar nicht auf die Idee kommen, es melden zu müssen. Also durchforstet die Gema Tausende Programmzeitschriften und entlegenste Blättchen, vor allem aber das Internet. So kam sie dem wilden Singen der alten Damen auf die Schliche. Und tat, was sie dann immer tut, sie schrieb eine Rechnung. Die ging Ende April in Fahrdorf ein.

Die Damen waren empört. Wie bitte – einmal „Im Frühtau zu Berge“ geträllert, und schon hält die Gema die Hand auf? Für Helga von Assel ein Schlag ins Gesicht ihres sozialen Engagements. „Ich arbeite seit 60 Jahren ehrenamtlich, es ging los mit 16 als Rettungsschwimmerin bei der DLRG – und so weiter bis heute.“ Sie ist verheiratet, hat vier Kinder großgezogen und führt eine kleine Immobilienfirma und seit 14 Jahren das Kulturcafé. „Früher haben wir auch Lesungen angeboten, jetzt ist nur noch das Singen von Volksliedern geblieben.“ Helga von

Assel wird grundsätzlich. „Es geht nicht nur um unseren kleinen Singkreis, es geht um unsere Gesellschaft. Pflege wird immer teurer, wir müssen selbst was tun. Bei uns ist es selbstverständlich, die Verwandten selbst zu pflegen.“

Und zu singen. „Auch demente Leute können das, die Erinnerung ist da.“ Und plötzlich will die Gema Geld dafür. „Es ist ein Riesenwirbel entstanden, das ZDF war da, der NDR, zig Zeitungen.“

Stellen wir uns die anonyme Gema einmal als Person vor – als strenge Tante Gema. Den Damen von der Küste würde

sie ungefähr Folgendes sagen: Ja, wenn Sie glauben, Sie könnten einfach alles umsonst dahersingen, was auf einem Notenblatt steht, dann sind Sie schief gewickelt. Da sind Rechte drauf, bitte sehr! Macht 24,13 Euro. Und jede weitere Singstunde melden Sie bitte bei uns an und führen den Beitrag ab.

Die strenge Tante hat ihre Rechnung inzwischen zurückgezogen. Gaby Schilcher, die Sprecherin der Gema, kennt den Fall der singenden Damen. „Ja“, gibt sie zu, „es gibt an den Rändern unseres Wirkens auch mal falsche Rechnungen.“ Immerhin lizensiere man „über eine Million Veranstaltungen im Jahr, kleine wie große“.

Dann kommt ihr ganz großes Aber. Aber das seien einige wenige Einzelfälle. Aber es sei doch richtig, durchzusetzen, dass die Urheber von Musik von ihrer Arbeit leben könnten. Aber die Verwerter von Musik verdienten ja daran, also müssten sie deren Urhebern davon etwas abgeben. Dagegen ist nichts zu sagen. Arbeit gehört bezahlt und nicht geklaut, das gilt auch für die Arbeit des Musikmachens.

Rund 65.000 Komponisten, Texter und Musikverleger sind in der Gema. Rund 850 Millionen Euro treibt sie jährlich ein, verbraucht davon 120 Millionen für ihre Verwaltung und verteilt den Löwenanteil an ihre Mitglieder. Den Löwenanteil hiervon allerdings an einen relativ kleinen Kreis von einigen Tausend Musikern, die gut im Geschäft sind. Auch das ist begreiflich. „Das ist die Realität“, sagt Gaby Schilcher, „es gibt sehr erfolgreiche Komponisten und Textdichter, die Millionen Platten verkaufen und deren Lieder im Radio rauf und runter gespielt werden, und es gibt den 18-Jährigen, der zwei, drei Songs schreibt, die aber außer seinen Freunden leider kaum jemand hören will.“

Ihr Credo: „Die Gema wertet nicht. Es spielt keine Rolle, wie ich einzelne Titel finde.“ Die Gema urteile nicht über die Qualität von Musik, „sie sorgt dafür, dass die Urheber, deren Werke öffentlich genutzt werden, ihr Geld kriegen“. Je öfter ein Titel gespielt, gesendet oder vielfältigt werde, „desto mehr Tantiemen erhalten die Urheber und umgekehrt“. Der Verteilungsplan basiere „auf schlichter Mathematik“.

Schön und gut, aber wie kommt es, dass immer wieder Empörung hochkocht über die Gema und ihre Tarife? Die Empörung scheint am größten in jener Zone zu sein, die Gaby Schilcher „die Ränder“ nennt. In jenen Bereichen, die Gema-mäßig nicht so einfach zu definieren sind. Etwa Feste oder Hochzeiten.

Wie weit die Gema geht, zeigt der Fall einer türkischen Großhochzeit mit Hunderten Gästen, den das Amtsgericht Bochum 2009 zu entscheiden hatte. Einem Gema-Kontrolleur war es gelungen, „die Halle zu betreten und die Feier für einige Minuten vom Eingangsbereich aus zu beobachten“. Damit war für die Gema der öffentliche Charakter der Hochzeit bewiesen, und sie schrieb dem Hochzeitspaar eine Rechnung. Hier wäre der Gema-Mann selbst der Beweis für eine öffentliche, gebührenpflichtige Veranstaltung gewesen. Das Amtsgericht wies diesen Irrsinn ab.

Kann es sein, dass die Gema sich mit Sendern und Großverbänden eher geräuschlos einigt, aber den Kleinen, die sich nicht wehren können, die Daumen-

Schräge Töne

Die Musikveranstalter ringen mit der Gema. Es geht um viel Geld. Manchmal auch um die Existenz eines Clubs oder eines Sportfestes. Ein Blick hinter die Kulissen deutscher Unterhaltung

schrauben anlegt? Gaby Schilcher: „Es ist schlicht und ergreifend unser Job – wenn wir erfahren, dass öffentlich urheberrechtlich geschützte Musik gespielt wird, dann müssen wir eine Rechnung schreiben.“

Sie spricht über Schützenfeste. Es komme schon vor, dass Festzelte im Laufe der Jahre schrumpften. „Unser Mann sagt sich dann, das kann doch nicht sein, dass das Zelt immer kleiner wird und jetzt nur noch 200 Quadratmeter groß sein soll, da gehe ich mal hin.“ Den Begriff „Kontrolleure“ mag sie nicht, lieber spricht sie von „Kundenberatern“. Die setzten sich mit Einzelhändlern und Gastronomen zusammen, um die passenden Tarife für die Musikknutzung zu finden.

Fragt man die andere Seite, so sind die Erfahrungen durchwachsen. Anfang des Jahres herrschte große Aufregung in Berlin. Die Gema nahm sich das traditionelle Sechstagerennen vor, die Summe von 80.000 Euro wurde in der Lokalpresse genannt – so viel mehr als bisher sollte der Veranstalter an die Gema zahlen, weil die das Rennen nicht als Sportveranstaltung eingruppiert wollte, sondern als Show-Event. „Das wäre nicht gegangen“, sagt Veranstalter Reiner Schnorfeil, „ich hätte aufhören müssen. Sport- oder Unterhaltungstarif, das ist ein gewaltiger Unterschied.“

Die Gema pochte auf die dargebotene Livemusik, die aber gehört seit hundert Jahren zum Berliner Sechstagerennen. Schnorfeil musste handeln. Er brach mit der Tradition, schaffte die Livemusik in der Sporthalle ab und verlegte sie in einen separaten Partyraum. Heute ist er mit dieser Lösung zufrieden und mit der Berliner Gema auch. „Die sind mit uns moderat und kreativ umgegangen, muss ich sagen. Wir sind jetzt als Sportveranstaltung anerkannt, das ist für mich der Ritterschlag.“ Trennung von Livemusik und Sport, das ist der Kompromiss. Nur noch Lasershow in der Halle und Musik aus der Konserve. Damit könne sein Publikum gut leben, sagt Schnorfeil. „Der Berliner kommt, weil er Sport sehen will, nicht wegen der Musik.“

Das ist in Bremen anders. Schnorfeils Kollege dort, Peter Rengel, erklärt die Mentalität an der Weser so: „In Bremen ist das Sechstagerennen ein gesellschaftliches Ereignis. Wir haben ja keinen Karneval, das Rennen gleicht das ein bisschen aus. Mancher Bremer würde Ihnen sagen, ich gehe hin, um zu feiern, eigentlich stören mich nur die Radfahrer. Andere kommen wegen des Sports, es ist gemischt. Und dafür hat die Gema eigentlich keinen Tarif.“

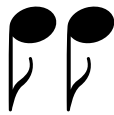
Anders als in Berlin schlägt in Bremen der Unterhaltungsverdacht gegen das Sechstagerennen massiv zu Buche. „Wir sollen mehr als das Doppelte zahlen, und es geht ja um hohe fünfstelligen Beträge. Daraufhin haben wir das Tarifmodell der Gema hinterfragt, die Sache liegt jetzt beim Schiedsgericht.“

Was für sein Radrennen gelte, sagt Peter Rengel, gelte auch für andere Sportarten. „Etwa für Beach-Volleyball mit all den Spielunterbrechungen und den Bikinimädchen. Für den Basketball mit seinen Cheerleader-Einlagen. Alles Sport mit Musikelementen. Und beim Gerry Weber Open singt Lena Meyer-Landrut. Trotzdem ist es Tennis.“

Er hofft, im Schiedsverfahren die Einsicht wecken zu können, dass es sich

beim Sechstagerennen im Kern um Sport handelt, und einen moderaten Sporttarif zu erreichen. Sein Anwalt sagt ihm, das Verfahren könne sich hinziehen. Doch selbst wenn er Erfolg haben sollte, lauert schon die nächste Gema-Idee: Beteiligung an den Sponsorengeldern.

Rengel hat für die Suche nach neuen Gebührenquellen eine Erklärung: „Den Musikern brechen im Internetzeitalter die Einnahmen aus dem Verkauf von Tonträgern weg, sie müssen sich ihr Geld stärker auf Tourneen verdienen, also geht auch die Gema an die Veranstaltungen ran. Sponsorengelder zu deklarieren, das hieße für uns Veranstalter, vor der Gema komplett die Hosen runterzulassen, denen unsere gesamten Finanzen offenzulegen.“



Die Gema kann Tarife nach Gutsherrenart erhöhen

Stephan Büttner,
Bundesvereinigung der
Musikveranstalter

Ein anderes weites Feld für Ärger mit der Gema können die in Deutschland so beliebten Stadtfeste sein. Ulrich Poser kennt die Probleme dieser unentgeltlichen Feste gut. Er ist Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht in Hamburg und berät mehrere große Veranstalterverbände. Bei Stadtfesten gilt der Gema-Tarif U-ST. „Er zieht“, erklärt Poser, „die Veranstaltungsfläche als Bemessungsgrundlage heran: 500 Quadratmeter kosten rund 80 Euro netto. Wer sein Stadtfest sorgsam plant und die Veranstaltungsfläche klein hält, hat nicht viel zu befürchten. Derjenige, der sich nicht um seine Fläche kümmert, kann grausam zur Kasse gebeten werden.“

Ulrich Poser gibt ein Beispiel: „Geht man von einer Veranstaltungsfläche von 200.000 Quadratmetern aus, kostet der Spaß ohne Rabatte 32.000 Euro am Tag. Meldet ein solcher Veranstalter seine Veranstaltung nicht rechtzeitig bei der Gema an, kostet dieses Fest schon 64.000 Euro am Tag. Die Gema berechnet bei nicht rechtzeitiger Anmeldung nämlich einen Strafzuschlag von 100 Prozent.“ Zwar sei in Härtefällen ein Nachlass möglich, und es gebe Rabatte.

„Die muss man aber kennen und von ihnen Gebrauch machen. Insoweit habe ich sehr gute Erfahrungen mit der Gema gemacht und meinen Mandanten helfen können.“ Mit einem Wort: selbst Ahnung haben oder einen Anwalt nehmen. Erfolg oder Ruin. So scharf kann die Gema-Frage sich für Veranstalter stellen.

Wer einen Berliner Club oder ein westfälisches Schützenfest besucht, ahnt nichts vom Kampf hinter den Kulissen. Größtes Gegenüber der Gema ist die Bundesvereinigung der Musikveranstalter.

Derer. Deren Geschäftsführer Stephan Büttner ist am Verhandlungsmarathon beteiligt, in dem sich Veranstalter und Gema seit Jahren von Tarif zu Tarif durchkämpfen. Vier neue Tarife sind seit 2014 ausgehandelt – für Musik- und Livemusik, für Diskotheken und zwei für Einzelveranstaltungen mit Tonträger- oder Livemusik.

Büttner sieht akzeptable Kompromisse erreicht. Gebührenerhöhungen von bis zu 100 Prozent in einzelnen Fällen seien vom Tisch, die Erhöhungen für die große Mehrheit der Musikveranstalter moderat und zudem über fünf oder acht Jahre gestreckt. „Aber immer geht es um Erhöhungen“, sagt er, „um mehr Gebühren als bisher. Seit anderthalb Jahren ringen wir mit der Gema um Anpassungen weiterer Tarife – etwa den für regelmäßige Livemusik, für Barpianisten, für Radio- oder TV-Musik im Einzelhandel, für Tonträger oder, populär gesagt, für Hintergrundmusik.“

Die Gema drängt auf linearisierte Tarifstrukturen, die es bisher so nicht gab. Dadurch drohen Gebührensprünge, abhängig von der Größe des Raumes und der Höhe des Eintritts. Je mehr Quadratmeter, je höher der Eintritt, desto höher die Gebühren. Gut findet Büttner an diesem zähen Verhandlungsprozess, dass durch die große Tarifvielfalt eine hohe Einzelfallgerechtigkeit erreicht werde. „80 bis 90 Prozent der Betriebe, die wir vertreten, sind mit moderaten Gebührenerhöhungen davongekommen.“

Dann kommt Stephan Büttner auf den aus Sicht der Veranstalter springenden Punkt: „Die Gema und andere Verwertungsgesellschaften können nach derzeitiger Gesetzeslage eigenmächtig neue Tarife aufstellen beziehungsweise bestehende Tarife nach Gutsherrenart erhöhen und auch kassieren, ohne dass vorher die Angemessenheit ihrer Forderungen überprüft wurde.“

Aber da ist doch die Aufsichtsbehörde, das Deutsche Patent- und Markenamt. „Ja, aber es hat in der Vergangenheit alle Tarife zur Veröffentlichung und somit auch zum Inkasso freigegeben.“ Gehe ein Veranstalter vor Gericht, habe das keine aufschiebende Wirkung für das Inkrafttreten der Tarife, also für die höhere Gebührenforderung der Gema. „Dem Musiknutzer bleibt nur die völlig ins Leere laufende gesetzliche Möglichkeit der Hinterlegung. Für ihn macht es aber keinen Unterschied, ob er einen um mehrere Hundert Prozent erhöhten Tarif direkt an die Gema zahlt oder beim Amtsgericht hinterlegt. Das Geld ist seiner Liquidität entzogen!“

Das heißt, klagen kann der Mann, aber erst mal zahlen muss er doch. Und kriegt er eines Tages Recht, ist er vielleicht schon insolvent. Hier schließt sich der Kreis vom Großveranstalter zum kleinen Kneipier, der zweimal die Woche live spielen lässt. Beide haben es mit einem Monopolisten zu tun, der auf ihre Argumente hören kann, es aber nicht muss. Beide befinden sich in einem asymmetrischen Konflikt.

Schon erstaunlich, was der alte Wagnerianer Richard Strauss da geschaffen hat – die Gema ist vielleicht nicht sein populärstes, aber ganz sicher sein wirkmächtigstes Werk.